

StädteRegion Aachen

Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf

2023

Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung

- der allgemeinen Regionsumlage,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe,
- der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Ausgangslage**
 - 1.1. Finanzsituation der StädteRegion Aachen**
 - 1.2. Jahresabschluss 2021**
 - 1.3. Haushaltsbewirtschaftung 2022**
- 2. Der Ergebnisplan 2023**
 - 2.1. Planungsgrundlagen**
 - 2.1.1. Steuerkraftmesszahlen**
 - 2.1.2. Schlüsselzuweisungen**
 - 2.1.3. Umlagegrundlagen**
 - 2.1.4. Mittelfristplanung 2024 – 2026**
 - 2.1.5. Landschaftsumlage**
 - 2.1.6. Finanzierungsregelung Stadt Aachen**
 - 2.1.7. Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**
 - 2.1.8. Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen**
 - 2.2. Berechnung der allgemeinen Regionsumlage**
 - 2.3. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen**
 - 2.4. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe**
 - 2.5. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**
- 3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2024 bis 2026)**
- 4. Weitere Zeitplanung**
- 5. Schlussbemerkung**

Anlagen

1. Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der StädteRegion Aachen

Trotz Strukturkonzept und bereits vieler Jahre Haushaltskonsolidierung (z.B. Ökonomieprogramm, Personalbewirtschaftungskonzept) ist der Regionshaushalt insgesamt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet. Dies vor allen Dingen durch die erheblichen Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen – denen allerdings inzwischen auch deutliche Erstattungsleistungen des Bundes gegenüberstehen – und den Zuwachs an neuen Aufgaben. Die direkte Abhängigkeit dieser Bereiche von externen Entscheidungen macht deutlich, dass eine selbstbestimmte Steuerung durch diese immer wieder auftretenden Faktoren extrem schwierig bis unmöglich ist.

Die jährlich in Millionenhöhe steigenden Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland zur Erfüllung seiner Aufgaben belasten die StädteRegion Aachen zusätzlich stark. Auch hier gilt die erhebliche Einschränkung einer selbstbestimmten Steuerung.

Hinzu treten besondere Ereignisse (insbesondere Corona-Pandemie, Hochwasser, Ukraine-Krieg), die zu Unwägbarkeiten hinsichtlich der Auswirkungen auf den Haushalt und bezogen auf die Frage der Refinanzierung führen.

1.2 Jahresabschluss 2021

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Eckdatenpapiers noch nicht festgestellt werden, da die Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 noch andauern. Es kann jedoch mit Gewissheit davon ausgegangen werden, dass der im Haushaltsplan 2021 veranschlagte Fehlbedarf und die damit einher gehende geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 5,4 Mio. € nicht eintreten wird, was auf einige unerwartete Entwicklungen zurückzuführen ist.

Prägend für den Jahresabschluss 2021 werden verschiedene nicht absehbare und damit nicht eingeplante Faktoren sein:

Es gab deutliche Verbesserungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen im Bereich der Allgemeinen Deckungsmittel. Während die Zuführungen zu den Rückstellungen (einschl. der Auflösung von Erstattungsansprüchen) um rd. 3 Mio. € unter dem geplanten Betrag lagen, waren insbesondere die Auflösungen von in der Vergangenheit gebildeten Rückstellungen um rd. 2,5 Mio. € höher als auf Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre veranschlagt, es hat sich hier eine atypische Entwicklung gezeigt, die Gesamtverbesserung lag somit bei rd. 5,5 Mio. €.

Hinzu trat der einmalige Positiveffekt aufgrund der zum Abschluss gebrachten Aufarbeitung der steuerlichen Vergangenheit. Die als Abschlag an das Finanzamt gezahlten Beträge wurden zu einem großen Teil erstattet, zudem konnte die für diesen Zweck gebildete Rückstellung aufgelöst werden, was insgesamt rd. 3 Mio. € ausmachte.

Das weiterhin niedrige Zinsniveau, gepaart mit einer geringer bzw. später als kalkuliert notwendigen Aufnahme von Investitionskrediten wie auch von Kassenkrediten führte zu einem geringeren Zinsaufwand.

Auch der Zuschussbedarf in der Sozialhilfe hat sich gegenüber der Planung deutlich positiver entwickelt. Die Gesamtverbesserungen hier von rd. 8,6 Mio. € (einschl. Personalaufwendungen in diesem Bereich) resultieren zum größten Teil aus der positiven Entwicklung im SGB II mit einer vorläufigen Verbesserung von rd. 7,8 Mio. €. Hier steht allerdings die im Jahresabschluss noch zu ermittelnde Corona-Isolierung nach dem NKF-CIG aus, so dass die Zahlen als vorläufig zu betrachten sind.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in den Budgets (also ohne die zuvor beschriebenen Versorgungsaufwendungen in den Allgemeinen Deckungsmitteln) lagen zwar um rd. 7,5 Mio. € höher als veranschlagt, hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass alleine im Produkt „Corona“ eine Überschreitung der Personalaufwendungen von rd. 8,45 Mio. € eingetreten ist; diese Kosten können – soweit nicht von dritter Seite erstattet – vollständig nach dem NKF-CIG isoliert werden. Rechnet man diese heraus, ergibt sich eine Verbesserung bei den Personalaufwendungen von knapp 1 Mio. €.

Die Hochwasserkatastrophe hat in Form der Soforthilfe von 1,5 Mio. € zu einer Haushaltsbelastung geführt, die allerdings durch die vorstehend beschriebenen Verbesserungen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2021 aufgefangen werden konnte.

Der vorläufige Abrechnungsbetrag für die differenzierte Umlage des Jugendamtes liegt bei rd. 528 T€ zu Lasten der 4 Jugendamtskommunen.

Der vorläufige Abrechnungsbetrag für die ÖPNV-Umlage beläuft sich auf rd. 1,755 Mio. € zugunsten der Altkreiskommunen.

Die Abrechnung der differenzierten Umlagen des Jahres 2021 sind jeweils im Jahr 2023 vorzunehmen.

1.3 Haushaltsbewirtschaftung 2022

Prägend für die Entwicklung des Haushalts 2022 sind insbesondere drei Faktoren:

- die weiterhin entstehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie,
- die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe und
- die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs.

Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2022 zeichnet sich nach dem Stand des 1. Budgetberichtes zum 31.03.2022 (der 2. Budgetbericht mit Stand 30.06.2022 konnte aufgrund technischer Probleme noch nicht erstellt werden) – unter allem Vorbehalt – ein Ergebnis in der Größenordnung von rd. – 7,1 Mio. € ab, das ist eine um rd. – 2,8 Mio. € höhere Belastung als der veranschlagte Fehlbedarf von rd. – 4,3 Mio. €. Es wird jedoch

unterstellt, dass dies im Rahmen der weiteren Haushaltsbewirtschaftung 2022 aufgefangen werden kann. Selbst wenn das nicht der Fall sein sollte, hat das voraussichtlich keine Auswirkungen auf die mittelfristige Planung, weil der wesentliche Teil dieser prognostizierten Verschlechterung auf Unterdeckungen im Rettungsdienst zurückzuführen ist, welche in kommenden Kalkulationsperioden wieder in die Gebühren eingerechnet und damit aufgeholt werden können.

Diese grundsätzlich positive Aussicht für das Jahr 2022 steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass wie veranschlagt die Corona- Auswirkungen nach dem NKF-CIG isoliert werden können, dass die veranschlagten bzw. eintretenden Belastungen aus der Hochwasserkatastrophe über die entsprechenden Aufbauhilfen refinanziert werden und dass die direkten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs (z.B. in Form erhöhter SGB II-Aufwendungen) durch die entsprechenden Ukraine-Hilfsmittel von Bund/Land refinanziert werden bzw. im Übrigen (z.B. erhöhte Energiepreise) im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung kompensiert werden können.

2. Der Ergebnisplan 2023

2.1 Planungsgrundlagen

Auch für das Jahr 2023 ist nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG)“ die Möglichkeit eröffnet, die planerischen, pandemiebedingten Schäden zu isolieren, in einer sogenannten Bilanzierungshilfe zu aktivieren und somit das Ergebnis des Jahres 2023 nicht damit zu belasten. Die zu isolierenden Bereiche und – mit Ausnahme des Jugendamtes – damit auch die Beträge sind allerdings gegenüber den Jahren 2020 bis 2022 deutlich rückläufig. Zur Isolierung vorgesehen ist in 2023 nur noch der erhöhte Zuschussbedarf des Grenzlandtheaters mit einem Betrag von rd. 937 T€, die verminderte Gewinnausschüttung der Sparkasse (Altkreisanteil) von 875 T€, die Kosten der Jugendhilfe mit rd. 1.816 T€ sowie die Kosten der Digitalisierung und Informationstechnik mit 100 T€.

Die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe wurden im Haushaltsentwurf 2023 mit einer erwarteten vollen Refinanzierung aus Versicherungsleistungen bzw. aus der Wiederaufbauhilfe berücksichtigt.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine wurden in den verschiedenen Bereichen berücksichtigt:

Insbesondere wurden steigende Fallzahlen und daraus resultierende Kosten im SGB II (Kosten der Unterkunft, KdU) eingeplant, wobei in der Planung unterstellt wurde, dass die durch Ukraine-Flüchtlinge ausgelösten Zusatzkosten – wie schon in 2022 mit den Ukraine-Hilfsmitteln des Bundes – auch in 2023 entsprechend finanziert werden. Auf das mit dieser Veranschlagung entsprechender Einnahmen verbundene Risiko ist an dieser Stelle hinzuweisen.

Weiterhin wurden erhebliche Kostensteigerungen bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Bürogebäude, Schulen, KiTa's pp. (Gas, Strom, pp.) eingeplant, die in Summe mehr als 6 Mio. € ausmachen.

Auch im Ausländeramt sowie in weiteren Bereichen sind Zusatzkosten durch die Ukraine-Situation eingeplant.

Für den Entwurf des Ergebnisplans 2023 werden nachstehend zunächst die wichtigsten Grundlagen für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel dargestellt. Mangels rechtzeitiger Vorlage der sog. „Arbeitskreisrechnung“ für den Finanzausgleich 2023 wurden eigene Berechnungen zu den verschiedenen Parametern (Umlagegrundlagen, Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen) angestellt.

Für die Landschaftsumlage wurde der im Doppelhaushalt des LVR für das Jahr 2023 festgesetzte Umlagesatz von 16,65 % berücksichtigt.

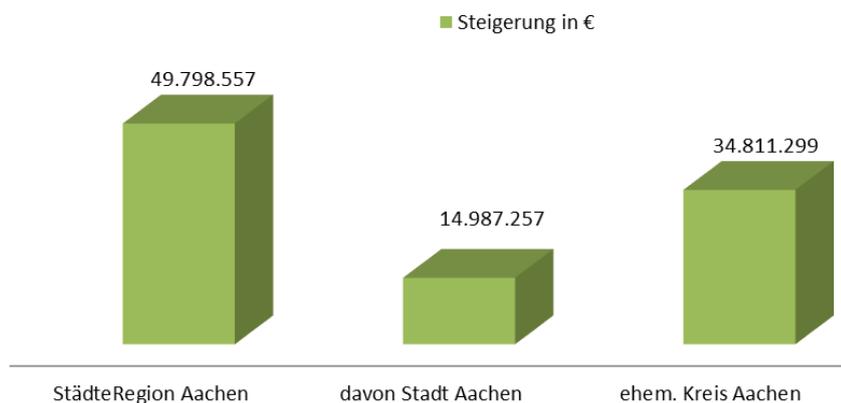
Neben den Grundlagen des Finanzausgleichs (Steuerkraft, Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen) wird zur Erläuterung des Ergebnisplans auch näher auf die Schwerpunkte der Sozialleistungen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen eingegangen. Schließlich werden die Daten für die Berechnung der allgemeinen Regionsumlage, der differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen, für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie die ÖPNV-Umlage dargestellt.

2.1.1 Steuerkraftmesszahlen

Die Steuerkraft in der StädteRegion Aachen wurde aus den Ist-Steuereinnahmen der Kommunen im Referenzzeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2022 abgeleitet, wobei die fiktiven Hebesätze aus dem GFG 2022 angesetzt wurden. Dies ist deswegen realistisch, weil im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung die Absicht verankert ist, auf die zweite Stufe der Anpassung der differenzierten Hebesätze zu verzichten, so dass es bei den Sätzen des Jahres 2022 bleiben könnte.

Die mit den Orientierungsdaten des Jahres 2022 für 2023 in Aussicht gestellten Rückgänge der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen sind nach der tatsächlichen Steuerentwicklung nicht eingetreten bzw. nicht zu erwarten. Im Gegenteil gab es in der Referenzperiode teilweise deutliche Steigerungen sowohl der kommunalen Steuereinnahmen als auch der Gemeinschaftssteuern des Landes, die dem Finanzausgleich 2023 zugrunde liegen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Referenzperiode für die Gemeindesteuern bereits abgelaufen ist und somit hier – mit Ausnahme der noch nicht vorliegenden Zahlen zum Familienleistungsausgleich, die geschätzt wurden und keinen so großen Einfluss haben – Echtzahlen zugrunde gelegt werden konnten (nur die „Veredelung“ über die fiktiven Hebesätze ist noch unsicher), während die Referenzperiode für die Gemeinschaftssteuern des Landes und somit für die verteilbare Finanzausgleichsmasse 2023 noch bis zum 30.09.2022 läuft. Es wurde an dieser Stelle vorläufig mit den um ein Quartal verschobenen Zahlen gerechnet.

Steigerung Steuerkraft (Eigene Berechnung 2023 zu 2022)

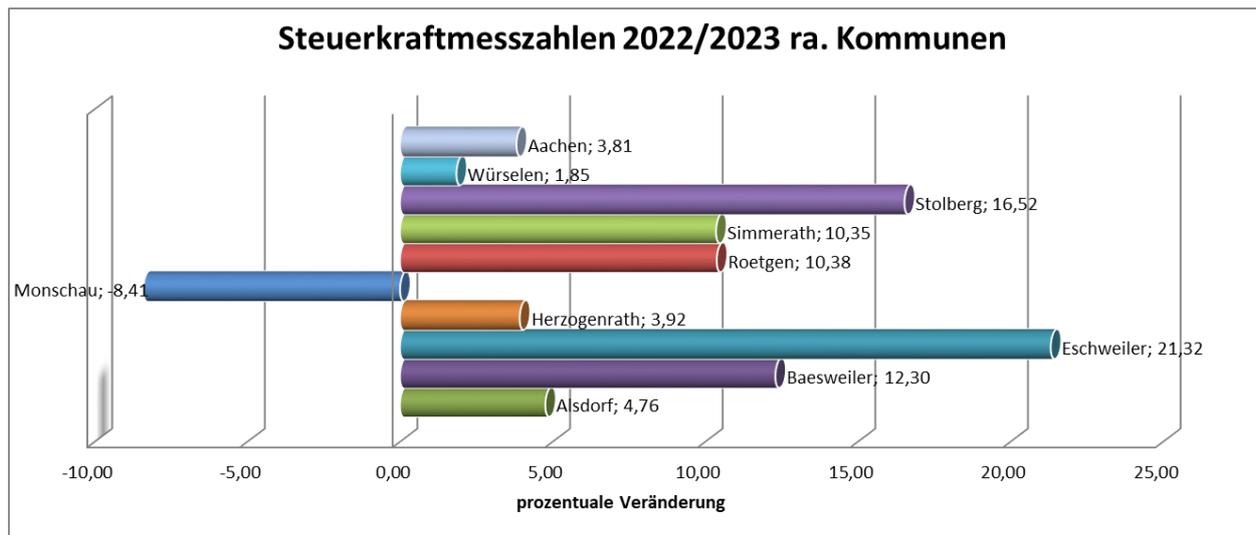


Tabellarisch stellen sich die Steuerkraftmesszahlen wie folgt dar:

Steuerkraftmesszahlen ra. Kommunen (eigene Berechnung 2023)				
	FA 2022 in €	FA 2023 in €	Steigerung in €	Steigerung in %
StädteRegion Aachen	753.625.038	803.423.595	49.798.557	6,61
davon Stadt Aachen	393.000.664	407.987.922	14.987.257	3,81
ehem. Kreis Aachen	360.624.374	395.435.673	34.811.299	9,65

Ein Vergleich der Entwicklung bezogen auf die einzelnen Kommunen in der StädteRegion Aachen zeigt, dass in den Kommunen eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Steuerkraft festzustellen ist. Während die Steuerkraft genau entgegen der Vorjahresentwicklung in den großen **Altkreiskommunen erheblich ansteigt (Eschweiler +21,3%, Stolberg +16,5%)**, gibt es in den übrigen Kommunen teils geringere, aber immer noch erhebliche Zuwächse in Roetgen und Simmerath mit jeweils rd. +10,4%, in Monschau als einziger Kommune dagegen einen Rückgang um rd. -8,4%. In der Stadt Aachen ist ein vergleichsweise moderater Zuwachs von +3,8% zu verzeichnen:

Steuerkraftmesszahlen 2023 der ra. Kommunen (eigene Berechnung)				
Stadt/Gemeinde	Steuerkraftmesszahl		Unterschied in	
	FA 2022 in €	FA 2023 in €	€	%
Alsdorf	47.855.779,68	50.133.556,88	2.277.777,20	4,76
Baesweiler	27.763.202,24	31.176.748,03	3.413.545,78	12,30
Eschweiler	64.646.803,38	78.427.315,56	13.780.512,17	21,32
Herzogenrath	56.185.544,99	58.387.052,97	2.201.507,98	3,92
Monschau	15.456.472,81	14.157.147,84	- 1.299.324,97	-8,41
Roetgen	12.172.933,81	13.435.881,67	1.262.947,86	10,38
Simmerath	19.064.995,68	21.038.822,75	1.973.827,08	10,35
Stolberg	61.526.629,05	71.693.841,80	10.167.212,76	16,52
Würselen	55.952.012,60	56.985.305,98	1.033.293,37	1,85
Zw.summe	360.624.374,24	395.435.673,48	34.811.299,25	9,65
Aachen	393.000.664,12	407.987.921,52	14.987.257,41	3,81
insgesamt	753.625.038,35	803.423.595,01	49.798.556,65	6,61



2.1.2 Schlüsselzuweisungen

Mangels vorliegender Eckdaten zum GFG 2023, die von der neuen Landesregierung erst nach der Sommerpause in der zweiten Augushälfte beschlossen werden, wurden eigene Berechnungen aufgrund der vorhandenen Informationen angestellt.

Es wurden die Verbundsteuern des Landes NRW für den Zeitraum 07/2021 bis 06/2022 aus den statistischen Veröffentlichungen entnommen. Die tatsächliche Referenzperiode geht von 10/2021 bis 09/2022, allerdings liegen diese Daten naturgemäß noch nicht vor und es wurde unterstellt, dass sich hier keine oder zumindest keine wesentliche Negativabweichung gegenüber dem um ein Quartal verschobenen und zugrunde gelegten Zeitraum ergibt. Der Verbundsatz wurde mit unverändert 23% angenommen. Noch keine konkrete Zahl liegt zur Bereinigung der Verbundsteuern vor, hier wurde der Trend der Vorjahre fortgeschrieben und ein Wert von -3 Mrd. € angenommen. Zum Vorwegabzug bzw. zur Voraberrhöhung liegen ebenfalls noch keine Informationen vor, hier wurde aus Vorsichtsgründen kein Betrag angesetzt (2021 und 2022 je + rd. 200 Mio. €).

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse würde demnach für 2023 bei rd. 14,9 Mrd. € liegen, was gegenüber dem Jahr 2022 eine Steigerung von 6,31% bedeuten würde. Das ist umso bemerkenswerter, weil es in 2022 noch eine Aufstockung um rd. 549 Mio. € gab, die in 2023 nicht mehr zum Zuge kommen wird. Im Gegenteil werden möglicherweise ab 2023 durch das Land NRW die kreditierten Aufstockungsbeträge der Jahre 2021 und 2022 von insgesamt rd. 1,5 Mrd. € wieder in Abzug gebracht, allerdings soll das laut Aussage von Ministerin Scharrenbach über einen Zeitraum von 50 Jahren gestreckt werden, was einem jährlichen Abzug von rd. 30 Mio. € entspräche, der kaum ins Gewicht fällt.

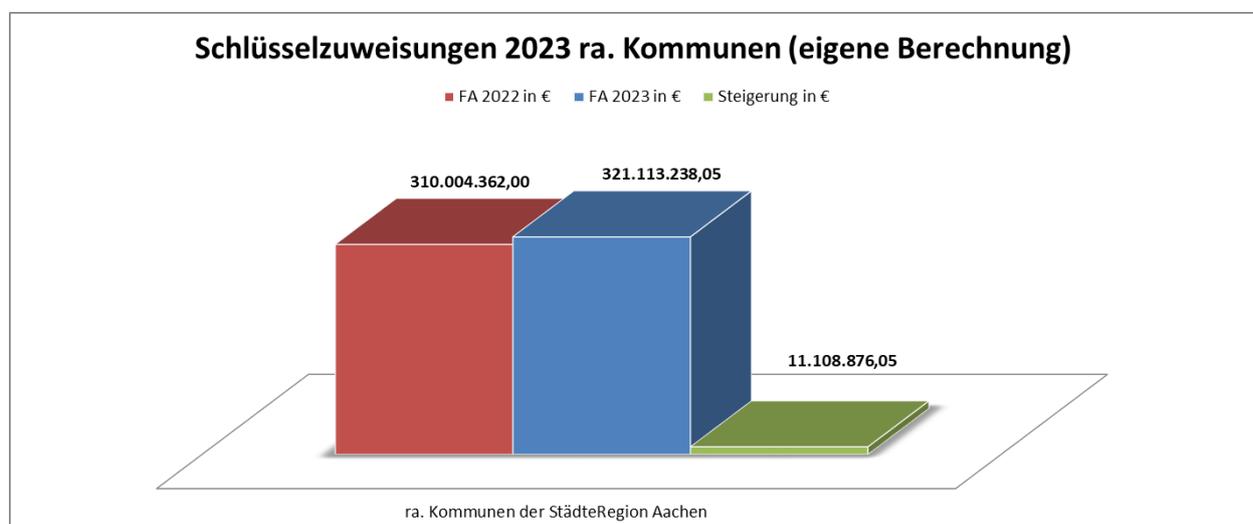
Als Steigerungsrate für die Schlüsselzuweisungen des kreisangehörigen Raums wurde aus Vorsichtsgründen zunächst der halbe Satz unterstellt, also 3,2%. Dies liegt insbesondere

darin begründet, dass laut Koalitionsvertrag auf die 2. Stufe der Anpassung der differenzierten Hebesätze verzichtet werden soll; dieser Verzicht wirkt negativ für den kreisangehörigen Raum und positiv für die kreisfreien Städte. Gleichzeitig ist aber nicht die Rede davon, dass auch auf die 2. Stufe der Anpassung von Soziallasten- und Zentralitätsansatz verzichtet wird, so dass hier eine Verschiebung zulasten des kreisangehörigen und zugunsten des kreisfreien Raums zu befürchten ist.

In einer zweiten Stufe wurde ermittelt, wie sich eine durchgängige Steigerung der Schlüsselzuweisungen um 3,2% auf die einzelnen Kommunen darstellen würde und auf dieser Basis ein fiktiver einheitlicher Grundbetrag errechnet. Dabei wurde deutlich, dass eine durchgängige Steigerung um 3,2% zu unrealistischen Steigerungen zumindest bei einigen Kommunen führen würde. Dies liegt darin begründet, dass im Finanzausgleich nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren deutlich überproportionale Steigerungen der Steuerkraft zu deutlich unterproportionalen Zuwächsen bei den Schlüsselzuweisungen führen und umgekehrt. In diesem Sinne wurden die deutlichen Ausreißer bei den Zuwächsen der Steuerkraft nach oben, nämlich Eschweiler und Stolberg, mit einem entsprechenden Rückgang der Schlüsselzuweisungen und umgekehrt die Stadt Monschau, die deutliche Rückgänge bei der Steuerkraft zu verzeichnen hatte, mit einer entsprechenden Steigerung der Schlüsselzuweisungen eingeschätzt.

In einer dritten Stufe wurde somit auf Basis dieser bei den vorstehend genannten Kommunen angepassten Schlüsselzuweisungen ein neuer fiktiver einheitlicher Grundbetrag ermittelt und auf alle Kommunen angewendet, der zu Schlüsselzuweisungen führt, die als realistisch anzusehen sind und die in den weiteren Planungen eingeflossen sind.

Insgesamt sinken somit die erwarteten Schlüsselzuweisungen bei den Altkreiskommunen gegenüber 2022 um rd. 3,1 Mio. €, obwohl die Finanzausgleichsmasse um rd. 6,31 % steigt, was insbesondere, wie dargestellt, in der überproportionalen Steigerung der Steuerkraft in den beiden größten Altkreiskommunen Eschweiler und Stolberg begründet ist.



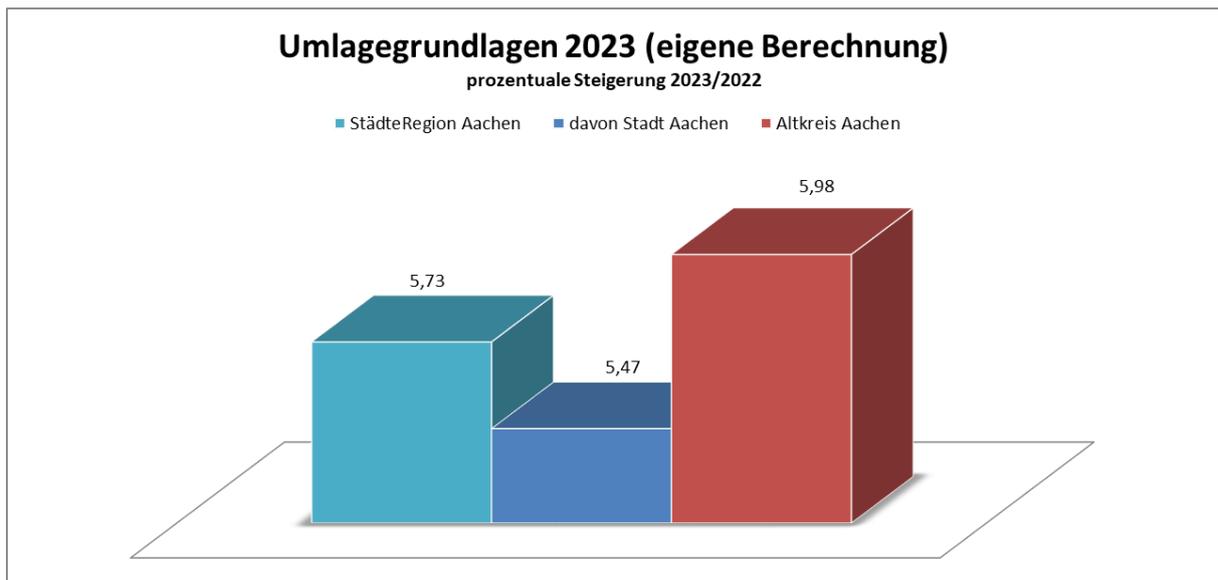
Schlüsselzuweisungen 2023 der ra. Kommunen (eigene Berechnung)				
Stadt/Gemeinde	Schlüsselzuweisungen		Unterschied in	
	FA 2022 in €	FA 2023 in €	€	%
Alsdorf	39.767.799,00	42.361.939,90	2.594.140,90	6,52
Baesweiler	13.676.151,00	12.771.522,61	- 904.628,39	-6,61
Eschweiler	39.459.462,00	32.531.073,77	- 6.928.388,23	-17,56
Herzogenrath	19.658.776,00	21.614.480,63	1.955.704,63	9,95
Monschau	862.632,00	2.860.268,08	1.997.636,08	231,57
Roetgen	-	-	-	-
Simmerath	2.674.040,00	2.009.465,67	- 664.574,33	-24,85
Stolberg	44.910.965,00	41.382.739,60	- 3.528.225,40	-7,86
Würselen	8.207.781,00	10.561.118,91	2.353.337,91	28,67
Zw.summe Altkreis	169.217.606,00	166.092.609,18	- 3.124.996,82	-1,85
Aachen	140.786.756,00	155.020.628,87	14.233.872,87	10,11
insgesamt	310.004.362,00	321.113.238,05	11.108.876,05	3,58

Für die Stadt Aachen wird dagegen aufgrund der nicht so stark angestiegenen Steuerkraft von einer deutlicheren Steigerung der Schlüsselzuweisungen auf rd. 155 Mio. € (2022 = rd. 140,8 Mio. €) ausgegangen.

Für die **Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion** wurde unterstellt, dass die überproportionale Steigerung der Steuerkraft insbesondere der beiden größten Altkreiskommunen Eschweiler und Stolberg zu einer ebenfalls überproportionalen Steigerung der fiktiven Umlagekraft der Städtereion führt. Da die Steuerkraft rd. 2/3 der Umlagekraft, die Schlüsselzuweisungen an die ra. Kommunen dagegen rd. 1/3 der Umlagekraft der StädteRegion ausmachen, wurde unterstellt, dass die eingangs berechnete bzw. angenommene Steigerung der Schlüsselzuweisungen für den kreisangehörigen Raum von rd. 3,2 % um 2/3 zu kürzen ist und somit für die StädteRegion eine Steigerung der Schlüsselzuweisungen gegenüber 2022 um 1,1 % eintritt. Mit diesem Wert wurde der Ansatz für 2023 ermittelt und mit rd. 49,6 Mio. € (gegenüber rd. 49,05 Mio. € in 2022) eingeplant.

2.1.3 Umlagegrundlagen

Aufgrund der deutlich gestiegenen Steuerkraft und der wie vorstehend abgeleiteten Schlüsselzuweisungen der ra. Kommunen steigen nach dem System des GFG insgesamt die Umlagegrundlagen für die StädteRegion Aachen kräftig um rund 60,9 Mio. € auf rund 1.124,5 Mio. € (+ 5,73 %) an.



2.1.4 Mittelfristplanung 2024 – 2026 anhand von Orientierungsdaten

Der Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnisplanung 2024 bis 2026 wird voraussichtlich erst nach der Sommerpause 2022 veröffentlicht. Da die vorjährigen Orientierungsdaten vom 17./20.08.2021 hinsichtlich der Steuereinnahmen sehr deutlich von der tatsächlichen Entwicklung abweichen, scheinen diese als Grundlage für die weitere Planung ungeeignet zu sein. Zudem enthielt der Erlass keine konkreten Vorgaben zur Aufwandssteigerung. Mangels anderer belastbarer Erkenntnisse wurden daher für die Erträge die am ehesten als realistisch einzustufenden Steigerungsraten aus der (regionalisierten) Steuerschätzung von Mai 2022 der Mittelfristplanung 2024 bis 2026 zugrunde gelegt. Für das Jahr 2023 wurden die Ansätze individuell geplant bzw. für den Finanzausgleich wurden die Werte aus den vorstehend beschriebenen individuellen Berechnungen berücksichtigt. Hinsichtlich der Aufwandssteigerungen wurde auf die fortgeschriebenen vorvorjährigen Orientierungsdaten zurückgegriffen.

Demnach ergeben sich folgende Werte:

Mittelfristplanung 2023–2026				
	2023	2024	2025	2026
Personalaufwendungen		1,00	1,00	1,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1,00	1,00	1,00
Sozialtransferaufwendungen		2,00	2,00	2,00
Schlüsselzuweisungen		5,00	4,00	3,60
Umlagegrundlagen Kreisumlagen		3,67	4,05	4,05
Umlagegrundlagen LVR-Umlage		3,76	4,05	4,02

Für die Steigerung der Aufwendungen besagte der Orientierungsdatenerlass vom 30.10.2020:

„Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände wird in diesem Jahr darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen. In Anbetracht der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die kommunalen Haushalte und trotz der zwischenzeitlich von Bund und Land beschlossenen umfassenden Entlastungsmaßnahmen, stehen zahlreiche Kommunen unter einem erheblichen Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.“

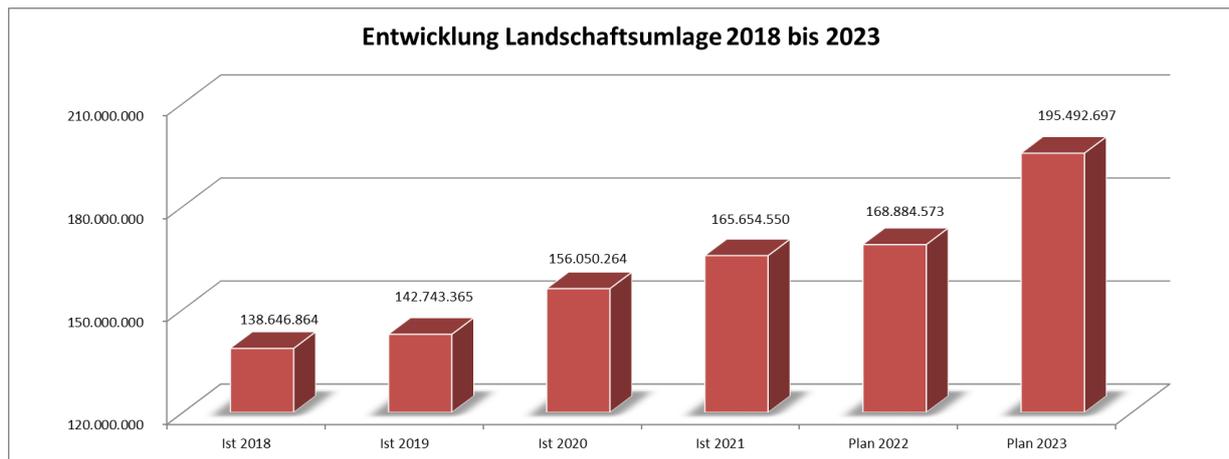
Die StädteRegion hat sich daher entschlossen, die (moderaten) Steigerungsraten des vorvorjährigen Orientierungsdatenerlasses für Aufwendungen unverändert fortzuschreiben.

2.1.5 Landschaftsumlage

Die verbesserten Umlagegrundlagen, wie auch der im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für 2023 beschlossene Umlagesatz von 16,65 % (2022: 15,2 %) schlagen in vollem Umfang auf die Umlage des LVR durch und führen zu einer deutlich höheren Zahllast für die StädteRegion Aachen. Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2022 beträgt rd. 26,6 Mio. € oder rd. 15,8 %. Für 2024ff. werden die angenommenen weiteren Steigerungen bei jeweils zwischen ca. 7 Mio. € und 8,5 Mio. €, entsprechend der angenommenen Steigerung der Umlagegrundlagen, aber keiner weiteren Steigerung des Umlagesatzes, liegen.

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen für die Regionsumlage zuzüglich der Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion Aachen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ab dem Jahr 2018 dar:



Über den relativ kurzen Zeitraum von 2018 bis 2023 ist eine exorbitante Steigerung von deutlich mehr als 40 % zu erkennen. In der Höhe der Umlageverpflichtungen ist die StädteRegion Aachen fremdbestimmt und Konsolidierungspotenzial lässt sich hier nicht heben. Dennoch hatte die StädteRegion die angekündigte, noch erheblichere Steigerung für 2023 auf einen Umlagesatz von 17,25 % nicht unwidersprochen hingenommen und letztlich im Schulterschluss aller umlageverpflichteten Kommunen erfolgreich den Anstieg für 2023 auf 16,65 % begrenzen können.

Sofern die über den Erwartungen liegenden Steigerungen der Umlagegrundlagen für 2023 sich bewahrheiten und der Landschaftsverband mit einer Umlagesenkung darauf reagieren sollte, würde die daraus resultierende Veränderung im Umlagesatz 1:1 weitergegeben. Entsprechende Anzeichen sind derzeit nicht erkennbar.

2.1.6 Finanzierungsregelung Stadt Aachen

Wesentlicher Grundpfeiler bei der Bildung der StädteRegion und der Übertragung der Aufgaben von der Stadt Aachen war die Sicherstellung der Finanzneutralität. Im Doppelhaushalt 2015/2016 war dazu ein Ausgleichsbetrag von der Stadt Aachen an die StädteRegion in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Dieser beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungswerten der Vorjahre. In 2015 und 2016 hat sich aber herausgestellt, dass auf Basis der Finanzierungsregelungen im Gegenteil ein erheblicher Betrag in einer Größenordnung von 11 bis 12 Mio. € von der StädteRegion an die Stadt Aachen zu leisten war.

Für 2017 konnte dieser Ausgleichsbetrag erstmals detailliert ermittelt und mit 23 Mio. € veranschlagt werden. Für 2018 war ein Ausgleichsbetrag von rd. 17,5 Mio. € ermittelt worden. Auf Grundlage der Erkenntnis, dass dies dauerhaft nicht zielführend ist, wurde ab dem Jahr 2019 eine differenzierte Umlage für die Stadt Aachen entsprechend § 56 Abs. 4 der Kreisordnung NRW eingeführt.

Basis für die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge und der Ermittlung des durch die Bildung der StädteRegion ausgelösten Finanzbedarfs der Stadt Aachen ist die im Jahre 2015 von allen Beteiligten (Bürgermeisterkonferenz, Stadtrat der Stadt Aachen, Städteregionstag) beschlossene ergänzende Vereinbarung, die detaillierte Finanzierungsregelungen für alle

übertragenen Aufgabenbereiche festlegt, vgl. nachfolgend Ziff. 2.3. Die Überarbeitung und Fortschreibung der Finanzierungsregelungen im Jahr 2021 hatte zum Ergebnis, dass die Stadt Aachen sich einerseits an zusätzlichen Aufgabenbereichen (Büro Städteregionstag, Auszubildende und Personalrat) gegenüber der bisherigen Regelung beteiligt (Ziff. 4 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung). Dies macht seit dem Haushalt 2021 einen Betrag von rd. 1,2 Mio. € aus. Die Fortschreibung der bestehenden Finanzierungsregelungen (Ziff. 3 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung, z.B. neue Schlüssel für die Kostenteilung) machte weitere rd. 1,19 Mio. € aus und wurde zwischenzeitlich vom Stadtrat der Stadt Aachen, vom Städteregionstag sowie von allen Räten der Altkreiskommunen beschlossen. Als Anlage 2 ist auf dieser Basis die Berechnung der diff. Regionsumlage 2022 für die Stadt Aachen beigefügt. Die für das Jahr 2022 anstehende turnusmäßige Überprüfung der Abrechnungsparameter ist noch nicht abgeschlossen bzw. abgestimmt und führt daher im Haushaltsentwurf 2023 zunächst nicht zu Verschiebungen.

2.1.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich nach dem neuen Personalbewirtschaftungskonzept für die Jahre 2022 bis 2027 für die Haushaltsplanung 2023 wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2022 / 2023						
Bezeichnung	Ansatz 2022	Budgetbericht zum 30.06.2022	PBK*-Ansatz 2023 incl. Mehrbedarfe SV 2022/0222	Ansatz 2023	Veränderung zum Ansatz 2022	in %
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt brutto	125.356.908	125.085.436	132.087.584	131.822.613	6.465.705	5,16
davon Job-Center	22.800.000	22.400.000	22.900.000	22.900.000	100.000	+0,44
davon Kindertageseinrichtungen	17.450.710	17.450.710	18.615.283	18.615.283	1.164.573	+6,67
davon Versorgungsamt	1.564.288	1.559.659	1.719.409	1.719.409	155.121	+9,92
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt netto	83.541.910	83.675.067	88.852.892	88.587.921	5.046.011	+6,04
vom Mehrbedarf drittfinanziert			-1.472.662	-1.472.662	-1.472.662	
verbleibende Veränderung innerhalb des PBK	83.541.910	83.675.067	87.380.230	87.115.259	3.573.349	+4,28
Sonstige Personalaufwendungen (Beschäftigungsentgelte pp.)	1.854.069	1.854.069	1.007.150	1.007.150	-846.919	
Personalaufwendungen Rückstellungen	12.775.523	12.775.523	12.369.589	12.369.589	-405.934	
Versorgungsaufwendungen Rückstellungen	1.828.167	1.828.167	1.318.946	1.318.946	-509.221	
Gesamtsumme Personal- und Versorgungsaufwendungen	141.814.667	141.543.195	146.783.269	146.518.298	4.703.631	+3,32
nachrichtlich: Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen	3.918.698			4.114.633	195.935	
nachrichtlich: Abtretung von Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen (Sachkosten)	1.036.357			640.329	-396.028	

* einschl. der vom SRA/SRT beschlossenen Mehrbedarfe laut Personalbewirtschaftungskonzept (PBK)

Lässt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen der gemeinsamen Einrichtung (Job-Center) und der Kindertageseinrichtungen (wie vom SRT als Grundsatz beschlossen) sowie das Versorgungsamt außer Betracht, ergibt sich damit eine Erhöhung der Aufwendungen um 4,28 %. Unter Berücksichtigung der Drittfinanzierung von zusätzlichen Stellen (z.B. die über Rettungsdienstgebühren weitgehend finanzierten Stellen der neuen Rettungswache Rurberg pp.) in einem Umfang von rd. 1,5 Mio. € ergibt sich eine bereinigte Steigerung der

Personalaufwendungen innerhalb des vom neuen Personalbewirtschaftungskonzept umfassten Bereichs von +4,28 %. Dies beinhaltet im Wesentlichen die mit rd. 3 % angesetzten Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie die im Rahmen des PBK vorgegebene Begrenzung der Stellenausweitung auf 1 %. Für 2023 kamen eine Reihe von Sonderbedarfen hinzu, die über die Bestimmungen des PBK hinausgehen, hierzu zählen u.a. notwendige zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung (z.B. Masernimpfpflicht, Gesundheitsamt), der Katastrophenvorsorge und -bewältigung (z.B. Hochwasserkoordinator) sowie der Bewältigung der enorm steigenden Anzahl von Personen, die beim Ausländeramt vorstellig werden (Ukraine-Flüchtlinge, Einbürgerungen pp.).

Der im Haushalt veranschlagte Personal- und Versorgungsaufwand für das Jahr 2022 ohne Berücksichtigung der gemeinsamen Einrichtung (JC) und ohne KiTa's und Versorgungsamt belief sich auf 83.541.910 €. Im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes 2022 – 2027 hat der Städteregionstag/-ausschuss im Einzelnen über die erforderlichen Mehrbedarfe beschlossen (für 2023 durch den SRA am 15.06.2022 mit SV 2022/0222). In Summe sind im Stellenplan 2023 für die vom SRA am 15.06.2022 beschlossenen Mehrbedarfe insgesamt Stellen im Umfang von 38,5 VZÄ einzurichten. Die Mehrbedarfe waren in manchen Fällen nur anteilig zu berücksichtigen oder auch befristet und wurden daher zunächst entsprechend fortgeschrieben bzw. in Abzug gebracht mit einem resultierenden Betrag von 88.852.892 €. Dieser Rahmen wurde mit dem veranschlagten Betrag von 88.587.921 € nicht vollständig ausgeschöpft. In den Ansätzen sind die vorhersehbaren Tarif- und Besoldungssteigerungen enthalten.

2.1.8 Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen

Im Budget „Sozialleistungen“ ist für das Haushaltsjahr 2023 im Saldo mit einem Zuschussbedarf von rund 133 Mio. € (ohne Verwaltung und sonstige Bereiche) und damit einer Belastung der Regionsumlage (anteilig Stadt Aachen über differenzierte Umlage bzw. Altkreis Aachen über Allgemeine Regionsumlage) um diesen Betrag zu rechnen. Im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2022 ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt rund 4,2 Mio. €. Ursächlich dafür ist insbesondere der bereits im Vorjahr angekündigte Wegfall des Einmaleffekts bei der Hilfe zur Pflege aufgrund des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes.

Bei den Ausgleichsleistungen aus der Wohngeldersparnis des Landes ist mit einer erheblich geringeren Zuweisung in 2023 zu rechnen, der Betrag sinkt voraussichtlich von 9,2 Mio. € auf nur noch 6,7 Mio. €.

Im SGB II wurde im Hinblick auf die zusätzlich zu erwartenden Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Ukraine-Flüchtlinge unterstellt und eingeplant, dass zu der daraus resultierenden Netto-Belastung (also nach Abzug der Bundeserstattungen KdU, diese belaufen sich auf 26,4 % „Basiserstattung“ zzgl. 25 % Aufstockung seit 2021 zzgl. 10,2 % aus dem sog. „5-Mrd.-Paket“, also insgesamt auf 61,6 %) die Unterstützung durch den Bund aus dem Jahr 2022 (bundesweit 2 Mrd. €) auch in 2023 fortgeführt wird. Es wurde also unterstellt, dass hinsichtlich des Anteils KdU, der auf den Ukraine-Flüchtlingen basiert, die Bundeserstattung auf 100 % mittels der fortgeführten Ukraine-Hilfsmittel aufgestockt wird.

In dieser Veranschlagung liegt also ein Risiko, falls es nicht zu einer Fortführung der Unterstützungsleistungen durch den Bund in diesem Bereich kommen sollte.

Sozialleistungen HH 2023 zu 2022				
	HH-Ansatz 2022	Prognose I. Budget- bericht 2022	HH-Ansatz 2023	Veränderung 2023 zu 2022
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW sowie SGB IX	-85.236.929	-83.749.036	-91.447.703	-6.210.774
Leistungen nach dem SGB II	-43.437.000	-43.367.000	-41.529.600	1.907.400
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	-100.000	-100.000	0	100.000
Sozialleistungen insgesamt	-128.773.929	-127.216.036	-132.977.303	-4.203.374
nicht in vorstehenden Beträgen enthalten:				
Verwaltung SGB XII (950100)	-3.619.153	-3.764.223	-3.874.622	-255.469
Verwaltung SGB II (950300 950301)	-8.881.342	-8.217.742	-8.693.089	188.253
Verwaltung Besondere Soziale Leistungen (950400)	-1.358.225	-1.493.221	-1.629.646	-271.421
BAFöG-Leistungen	-424.536	-346.781	-421.165	3.371
Aufgaben nach dem WTG / Beratung Landespflegegesetz	-876.176	-926.553	-1.001.757	-125.581
Summe weitere Produkte	-15.159.432	-14.748.520	-15.620.279	-460.847
Gesamtsumme A 50	-143.933.361	-141.964.556	-148.597.582	-4.664.221
nachrichtlich:				
Kosten der Unterkunft (KdU) SK 546101 TP 950310	-128.000.000	-128.000.000	-130.000.000	-2.000.000
<i>davon Ukraine (für 2022 noch nicht bezifferbar, ab 08/22</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-13.200.000</i>	
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft (KdU)	78.848.000	78.848.000	80.080.000	1.232.000
<i>zusätzliche Ukraine-Hilfsmittel Bund</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>4.910.400</i>	4.910.400
Ausgleichsleistungen (Wohngeldersparnis Land)	9.200.000	9.200.000	6.700.000	-2.500.000
Der in 2023 verringerte Zuschussbedarf im SGB II tritt nur dann ein, wenn die prognostizierte und berücksichtigte Erstattung der Zusatzaufwendungen aufgrund der Ukraine-Flüchtlinge durch den Bund bzw. das Land über das Jahr 2022 hinaus fortgeführt wird. Beim SGB XII ergibt sich in 2023 eine bereits in 2022 absehbare und angekündigte Steigerung, weil die einmalige Verbesserung in 2022 bei der Hilfe zur Pflege aufgrund des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes ab 2023 wieder entfällt.				

Im Verhältnis zum Ansatz 2022 verändern sich die Zuschussbedarfe deutlich. Dies liegt im SGB XII insbesondere an dem schon beschriebenen Wegfall des Einmaleffekts in der Hilfe zur Pflege. Hier kam es einmalig in 2022 durch die verschiedenen Zeitpunkte des Inkrafttretens der Regelungen aus dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz zu einer Reduzierung des Aufwands um 1,3 Mio. € anstelle der eigentlich erforderlichen Steigerung um 4 Mio. €. Im SGB II sind die Auswirkungen der Ukraine-Flüchtlinge und die erwartete Fortsetzung der Ukraine-Hilfen des Bundes berücksichtigt.

Die Ausgleichsleistungen aus der Wohngeldersparnis des Landes werden voraussichtlich deutlich rückläufig sein.

Die detaillierte Entwicklung 2018 bis 2023 ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage 2).

2.2 Berechnung der allgemeinen Regionsumlage

Auf Basis der zuvor dargestellten Planungsgrundlagen und den entsprechenden Veränderungen in den Budgets ist beabsichtigt, den **Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage**

mit 38,5 %

anzusetzen und damit gegenüber der Mittelfristplanung um 0,5 %-Punkte abzusenken. Dies ist nur deshalb möglich, weil die Verwaltung beabsichtigt der Politik vorzuschlagen, den sich

aus der Haushaltsplanung ergebenden **Fehlbedarf von rd. – 10 Mio. €** durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** zu decken.

Die Zahllast der Altkreiskommunen für die allgemeine Regionsumlage steigt dennoch aufgrund der deutlich höheren Umlagegrundlagen von bisher rund 197,6 Mio. € um rund 18,6 Mio. € auf rund 216,2 Mio. €, die zur Deckung des HH 2023 erforderlich sind, damit die StädteRegion ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Für die Altkreiskommunen ergibt sich folgende Verteilung:

Allgemeine Regionsumlage 2022 / 2023					
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2022	Regionsumlage 37,3 %	Umlagegrundlagen 2023	Regionsumlage 38,5 %	Differenz 2022/2023
Alsdorf	87.623.578,68	32.683.595,00	92.495.496,78	35.610.766,00	2.927.171,00
Baesweiler	41.439.353,24	15.456.879,00	43.948.270,64	16.920.084,00	1.463.205,00
Eschweiler	104.106.265,38	38.831.637,00	110.958.389,33	42.718.980,00	3.887.343,00
Herzogenrath	75.844.320,99	28.289.932,00	80.001.533,61	30.800.590,00	2.510.658,00
Monschau	16.319.104,81	6.087.026,00	17.017.415,92	6.551.705,00	464.679,00
Roetgen	12.172.933,81	4.540.504,00	13.435.881,67	5.172.815,00	632.311,00
Simmerath	21.739.035,68	8.108.660,00	23.048.288,42	8.873.591,00	764.931,00
Stolberg	106.437.594,05	39.701.223,00	113.076.581,41	43.534.484,00	3.833.261,00
Würselen	64.159.793,60	23.931.603,00	67.546.424,89	26.005.374,00	2.073.771,00
Summe	529.841.980,24	197.631.059,00	561.528.282,66	216.188.389,00	18.557.330,00
				Fehlbedarf = Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage rd. 10 Mio. €	

2.3 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen

Mit Schreiben vom 04.05.2018 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein–Westfalen (MHKBG) wird festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 die Festsetzung einer differenzierten Städteregionsumlage entsprechend der Regelung des § 56 Absatz 4 Kreisordnung NRW (KrO) vorgenommen werden kann, welche die besonderen Finanzbeziehungen beider Parteien (StädteRegion und Stadt Aachen) ausreichend berücksichtigt.

Die Festsetzung einer differenzierten Regionsumlage für die Abrechnung bedarf – entsprechend § 56 Absatz 2 KrO – wie auch bei den anderen Umlagen, der Genehmigung der Bezirksregierung Köln.

Auf Basis der vorstehenden Planungsgrundlagen und der endabgestimmten Abrechnungsschlüssel ist der Umlagesatz der differenzierten Städteregionsumlage „Abrechnung Stadt Aachen“ auf 34,5444 % (gegenüber 32,8759 % im Jahr 2022) berechnet worden. Für die Stadt Aachen ergibt sich entsprechend der beigefügten Aufstellung (Anlage 3) eine Zahllast von rund 194,5 Mio. €.

2.4 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Jugendamtsumlage kann trotz des Mehrbedarfs von gut 1 Mio. € aufgrund der deutlich steigenden Umlagegrundlagen von bisher 26,3505 % auf 25,8241 % gesenkt werden, weil die Umlagegrundlagen stärker angestiegen sind als der Zuschussbedarf. Der erhöhte Bedarf von gut 1 Mio. € gegenüber 2022 ist im Wesentlichen auf das Produkt 060301 „Kindertagesbetreuung“ mit rd. 1,3 Mio. € Steigerung zurückzuführen. Dagegen führt die Corona–Isolierung im Produkt 060201 „Hilfen zur

Erziehung, Eingliederungshilfe, Amtspflegschaften, Amtsvormund- und Beistandschaften“ sogar insgesamt zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs um rd. 400 T€.

Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:

diff. Umlage Jugendamt 2023	Summe	Baesweiler	Monschau	Roetgen	Simmerath
Zu erwartender Zuschussbedarf	-25.165.554	-11.349.248	-4.394.595	-3.469.696	-5.952.014
Umlagegrundlagen	97.449.857	43.948.271	17.017.416	13.435.882	23.048.288
Umlagesatz	25,8241%	25,8241%	25,8241%	25,8241%	25,8241%
Abrechnungsbetrag aus 2021 in 2023 von den Kommunen zu erstatten	-528.446,11	-242.207,05	-95.001,51	-64.874,72	-126.362,84
Zahllast 2023 gesamt	-25.694.000,11	-11.591.454,92	-4.489.596,98	-3.534.571,00	-6.078.377,21

Die weitere Entwicklung sieht Umlagebedarfe von

- 27.660.664 € entsprechend 27,3797 % für 2024,
- 27.937.269 € entsprechend 26,5771 % für 2025 und
- 28.216.638 € entsprechend 25,7980 % für 2026 vor.

Aus dem Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ergibt sich ein vorläufiger Spitzabrechnungsbetrag zulasten der Jugendamtskommunen i.H.v. rd. -528 T€.

2.5 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Für das Jahr 2023 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV (Verbandsversammlung vom 24.11.2021) von einer anteiligen Verbandsumlage in Höhe von 19,561 Mio. € auszugehen. Hierauf wird die Nahverkehrspauschale in Höhe von 100 T€ angerechnet.

Danach ergeben sich für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) die nachfolgend dargestellten Umlagen.

Mehrbelastung ÖPNV 2022 / 2023									
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2022	Satz	ÖPNV-Umlage 2022	Umlagegrundlagen 2023	Satz	ÖPNV-Umlage 2023	Differenz 2022/2023	Abrechnungsbetrag an St./Gd. für 2021	Zahllast 2023
Alsdorf	87.618.574	2,5579%	2.241.201	92.495.497	2,7984%	2.588.358	347.157	233.448,60	2.354.909,40
Baesweiler	41.437.017	2,1215%	879.068	43.948.271	2,2902%	1.006.517	127.449	90.779,60	915.737,40
Eschweiler	104.100.366	2,9278%	3.047.878	110.958.389	3,1381%	3.482.031	434.153	314.050,62	3.167.980,38
Herzogenrath	75.840.078	3,8691%	2.934.323	80.001.534	4,0859%	3.268.749	334.426	294.814,27	2.973.934,73
Monschau	16.318.213	4,9914%	814.500	17.017.416	4,9529%	842.861	28.361	76.019,19	766.841,81
Roetgen	12.172.934	5,7775%	703.292	13.435.882	6,2480%	839.471	136.179	75.713,37	763.757,63
Simmerath	21.737.838	4,3962%	955.631	23.048.288	4,7273%	1.089.553	133.922	98.268,71	991.284,29
Stolberg	106.431.535	3,7620%	4.003.996	113.076.581	3,8872%	4.395.489	391.493	396.437,03	3.999.051,97
Würselen	64.156.256	2,7520%	1.765.611	67.546.425	2,8839%	1.947.971	182.360	175.690,96	1.772.280,04
insgesamt	529.812.811		17.345.500	561.528.283		19.461.000	2.115.500	1.755.222,35	17.705.777,65

Für die vorstehende Berechnung wurden die vorjährigen Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt, da die aktuellen Verteilungsschlüssel aus dem Sommer 2022 noch nicht vorliegen. Der weitere Umlagebedarf ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Mittelfristige Vorausschau für die Jahre 2022 bis 2026 Betriebszweig Bus Zahlungen der Gebietskörperschaften an den Zweckverband AVV					
	2022*	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
Verbandsumlagen					
• von der Stadt Aachen	21.475.000	24.498.000	22.554.000	23.129.000	22.456.000
• von der StädteRegion Aachen	17.358.000	19.561.000	18.077.000	18.573.000	18.127.000
• vom Kreis Düren	11.581.000	12.600.000	12.400.000	13.804.000	15.591.000
• vom Kreis Heinsberg	15.514.000	14.734.000	15.387.000	16.206.000	17.390.000
	65.928.000	71.393.000	68.418.000	71.712.000	73.564.000
Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Nahverkehrspauschale von	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
ergibt sich für die StädteRegion Aachen eine AVV-Umlage in Höhe von	17.258.000	19.461.000	17.977.000	18.473.000	18.027.000
Für die Machbarkeitsstudie und das Kommunikationskonzept der Regio-Tram kommen hinzu	87.500	0	0	0	0
so dass sich für die StädteRegion Aachen folgende gesamte AVV-Umlage ergibt	17.345.500	19.461.000	17.977.000	18.473.000	18.027.000

Aus dem Jahr 2021 ergibt sich eine Spitzabrechnung zugunsten der Kommunen von insgesamt 1.755.222,35 €, die in 2023 zur Auszahlung kommt.

3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2024 bis 2026)

Für die Jahre 2024 bis 2026 ergibt sich nach der als Anlage 1 beigefügten Übersicht eine **mit deutlichen Risiken verbundene Einschätzung** hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes. Ziel ist die Stabilisierung des Umlagesatzes auf dem Niveau von 38,5 % für die Jahre 2024 (mit einer weiteren notwendigen erheblichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 6,2 Mio. €), 2025 (mit einer weiteren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 3,6 Mio. €) sowie 2026 (originärer Ausgleich des Haushalts). Berücksichtigt sind dabei in der Planung in 2024 bis 2026 deutlich steigende Umlagegrundlagen, abgeleitet aus der regionalisierten Steuerschätzung aus Mai 2022, ebenso wie kräftige Steigerungen der Schlüsselzuweisungen. Andererseits berücksichtigt diese Planung entsprechend der fortgeschriebenen Orientierungsdaten 2020 maßvolle Anhebungen bei den Personalaufwendungen (+ 1 %) und bei den Sozialhilfesaufwendungen (+ 2 %). Wenn sich diese Annahmen bewahrheiten, die insbesondere von einer andauernden Erholung in der Nach-Corona-Phase und keinen wesentlichen Einbrüchen bei den Steuereinnahmen ausgehen, wenn die Folgen der Hochwasserkatastrophe vollständig oder weitestgehend ohne zusätzliche Haushaltsbelastung (aufgrund erwarteter und eingeplanter Hilfsmittel von Bund und Land) bewältigt werden können, wenn die Auswirkungen des Ukraine-Krieges nicht negativ über die bereits etatisierten Folgen (insbes. Strom, Gas, Zinsen) auf den Haushalt durchschlagen und wenn keine anderweitigen Belastungen hinzukommen, die jetzt noch

nicht absehbar sind, wäre die dargestellte Entwicklung der Umlagesätze in 2023 bis 2026 mit konstant 38,5 % realisierbar. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist dabei der Umlagesatz der Landschaftsumlage, der durchgängig mit 16,65 % für 2023 und die Folgejahre entsprechend des Doppelhaushalts 2022/2023 des LVR eingeplant wurde.

Als Anlage 1 beigefügt ist die zusammenfassende Übersicht über die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2026.

4. Weitere Zeitplanung

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Frist zur Stellungnahme	20.09.2022
Feststellung des Haushaltsentwurfs	23.09.2022
Bekanntmachung im Amtl. Mitteilungsblatt	04.10.2022
Auslegung des Haushaltsentwurfs	05.10.2022 – 08.12.2022
Versand an die Städteregionstagsmitglieder	05.10.2022
1. Beratung im Städteregionsausschuss (mit Gelegenheit zur Stellungnahme der ra. Kommunen)	10.11.2022
2. Beratung im Städteregionsausschuss	24.11.2022
Beschlussfassung im Städteregionstag	08.12.2022

5. Schlussbemerkung

Die Rücksichtnahme auf die schwierige Haushaltslage der regionsangehörigen Kommunen führte in den Jahren 2010 bis 2014 zum vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage von insgesamt 57,4 Mio. €, um die Regionsumlage kommunalfreundlich zu gestalten. Mit dem vorliegenden Vorschlag für den Haushalt 2023 wird dieser Kurs konsequent fortgesetzt. Die positiven Jahresabschlüsse 2018 (Überschuss: rd. 2,4 Mio. €) und 2019 (Überschuss: rd. 0,6 Mio. €) sowie insbesondere 2020 (Überschuss: rd. 16,1 Mio. €) führen dazu, dass wie schon in der bisherigen Planung des Haushalts 2022 über das Jahr 2023 hinaus Mittel in der Ausgleichsrücklage verbleiben. Diese werden, unter Berücksichtigung des geplanten und voraussichtlich auch tatsächlichen Einsatzes mit rd. 4,3 Mio. € in 2022, mit rd. 10 Mio. € in 2023, mit rd. 6,2 Mio. € in 2024 und mit rd. 3,6 Mio. € in 2025 eingesetzt, um die Umlage – trotz der noch schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie, der Hochwasserkatastrophe, des Ukraine-Krieges und der erheblichen Zusatzbelastungen aus der Landschaftsumlage – auf einem erträglichen und konstanten Wert von 38,5 % halten zu können. Die Senkung des Umlagesatzes ab 2023 gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung bzw. die Begrenzung des Anstiegs gegenüber dem Vorjahr auf 1,2 % ist trotz der voraussichtlichen Steigerung des Umlagesatzes des LVR von 15,2 % in 2022 um 1,45 % auf 16,65 % in 2023 und – aufgrund der deutlich steigenden Umlagegrundlagen – einer daraus resultierenden Erhöhung der Zahllast um rd. 26,6 Mio. € möglich, weil die positive Entwicklung der Steuerkraft der Kommunen wie auch des Landes zu einer erwarteten deutlichen Steigerung der verteilbaren Schlüsselmasse führt und weil die steigenden

Umlagegrundlagen auch bei einem geringeren Umlagesatz zu höheren absoluten Regionsumlagebeträgen führen. Hinzu kommt der Einsatz der Ausgleichsrücklage in der Größenordnung von gut 10 Mio. €, der bereits in der Mittelfristplanung des Haushalts 2022 für das Jahr 2023 (seinerzeit mit rd. 9,7 Mio. €) vorgesehen war.

Damit erhalten die regionsangehörigen Kommunen bereits jetzt Planungssicherheit – immer unter der Einschränkung, dass sich wesentliche Parameter nicht abweichend entwickeln – mit einem für 2023 gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung abgesenkten und stabilen Umlagesatz von 38,5 % für 2023 bis 2026.

Neben den Unsicherheitsfaktoren, die sich aus der Prognose der Steuerkraft in der Nach-Corona-Phase, aus den Folgen des Ukraine-Krieges sowie aus der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe ergeben, wird die Frage, wie der bevorstehende Strukturwandel in der Region bewältigt werden kann, ebenfalls weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben.

Anlagen

Zusammenfassung und mittelfristige Planung (Anlage 1)

Entwicklung der Zuschussbedarfe in der Sozialhilfe 2018 bis 2023 (Anlage 2)

Differenzierte Umlage „Abrechnung Stadt AC“ (Anlage 3)

Entwicklung der Ausgleichsrücklage (Anlage 4)

Haushalts-/Finanzplanung 2023 - 2026															
OE	Produkt	Teilprodukt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Ergebnis 2021			Ansatz 2022			2023			2024	2025	2026
				Erträge €	Aufwendungen €	Saldo €	Erträge €	Aufwendungen €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Erträge €	Aufwendungen €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €
			Dezernat I	0,00	0,00	0,00	19.418.427	-28.342.078	-8.923.651	20.764.645	-31.677.943	-10.913.298	-9.235.596	-10.391.190	-9.900.586
			Dezernat II	0,00	0,00	0,00	18.663.635	-32.170.670	-13.507.035	18.860.701	-33.790.106	-14.929.405	-15.667.484	-15.823.158	-15.980.390
			Dezernat III	0,00	0,00	0,00	212.067.682	-374.213.924	-162.146.242	224.896.599	-393.064.418	-168.167.819	-171.217.533	-174.217.418	-177.427.261
			Dezernat IV	0,00	0,00	0,00	10.703.491	-59.266.080	-48.562.589	10.978.243	-67.487.982	-56.509.739	-55.496.228	-55.439.893	-56.960.775
			Dezernat V	0,00	0,00	0,00	44.901.132	-98.080.833	-53.179.701	51.774.361	-107.343.374	-55.569.013	-59.425.350	-59.968.450	-60.526.694
			Dezernat VI	0,00	0,00	0,00	32.275.394	-37.119.627	-4.844.233	30.271.209	-38.371.585	-8.100.376	-8.207.726	-8.603.877	-8.370.838
			Summe Dezernate I - VI	0,00	0,00	0,00	338.029.761	-629.193.212	-291.163.451	357.545.758	-671.735.408	-314.189.650	-319.249.917	-324.443.986	-329.166.544
			Allg. Deckungsmittel	0,00	0,00	0,00	474.604.475	-187.701.146	286.903.329	516.540.658	-212.386.371	304.154.287	313.013.337	320.859.542	329.166.544
			Summe insgesamt	0,00	0,00	0,00	812.634.236	-816.894.358	-4.260.122	874.086.416	-884.121.779	-10.035.363	-6.236.580	-3.584.444	0
			Überschüsse/Defizite nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung						-4.260.122		-10.035.363	-6.236.580	-3.584.444	0	
			Haushaltsausgleich unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Veranschlagung Fehlbedarf)						4.260.122		10.035.363	6.236.580	3.584.444		
			(geplante Inanspruchnahme lt. MiFri 2022)						5.393.056	4.260.122	9.692.859	5.854.152	3.282.895	0	
			Umlagegrundlagen (nur Altkeis AC wg. diff. RU Stadt AC)						529.841.980		561.528.283	582.136.371	605.712.894	630.244.266	
											2023	2024	2025	2026	
			Umlage lt. Umlagesatz MiFri 2022						37,3000%	197.631.059	218.996.030	227.033.185	236.228.028	245.795.264	
											39,0000%	39,0000%	39,0000%	39,0000%	
			- Weniger-/Mehrbedarf								-2.807.641	-2.910.681	-3.028.564	-3.151.221	
			Veränderung Umlage gegenüber MiFri 2022								-0,5000%	-0,5000%	-0,5000%	-0,5000%	
			neue Allgemeine Regionsumlage zum Haushaltsausgleich						197.631.059		216.188.389	224.122.503	233.199.464	242.644.042	
											38,5%	38,5%	38,5%	38,5%	
			Veränderung Umlage gegenüber Vorjahr								1,2000%	0,0000%	0,0000%	0,0000%	
			nachrichtlich: diff. Umlage Stadt Aachen						175.487.309		194.487.890	199.656.801	204.757.328	210.298.124	
			Umlagegrundlagen Stadt AC						533.787.420		563.008.550	583.670.964	607.309.638	631.905.678	
			Umlagesatz diff. RU Stadt Aachen						32,8759%		34,5444%	34,2071%	33,7155%	33,2800%	

Sozialleistungen								
Zuschussbedarfe Sozialleistungen 2018 bis 2023								
	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2020 €	vorl. Ergebnis 2021 €	HH-Ansatz 2022 €	Prognose I. Bud.-B. 2022 €	HH-Ansatz 2023 €	Veränderung 2023 zu 2022 €
Hilfe zum Lebensunterhalt (950101)	-7.271.384	-7.937.164	-9.260.723	-10.026.975	-10.161.000	-10.186.000	-10.446.000	-285.000
Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung (950110)	704	-34.733	-3.834					0
Hilfen zur Gesundheit (950120)	-5.270.144	-7.693.055	-6.399.198	-7.151.678	-6.799.000	-6.799.000	-6.800.000	-1.000
Eingliederungshilfe (950130)	-4.983.047	-16.551.703	-3.321.100	-99.515	-200.000	-50.000		200.000
Hilfe zur Pflege (950140)	-23.659.801	-25.887.943	-29.187.352	-32.493.130	-29.795.000	-29.795.000	-36.185.000	-6.390.000
Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten (950150)	-380.980	-429.739	-492.523	-404.554	-489.000	-479.000	-524.000	-35.000
Hilfen in anderen Lebenslagen (95160)	-422.405	-453.676	-491.863	-406.971	-495.000	-485.000	-499.000	-4.000
Freiwillige Förderungen (950170)	-524.417	-546.707	-588.269	-598.464	-977.822	-976.980	-793.596	184.226
Delegationsaufgaben (950180)			464	37.485		-37.949		0
Pflegewohngeld (950200)	-18.904.087	-18.970.826	-19.368.138	-19.160.690	-20.810.000	-19.810.000	-20.290.000	520.000
Aufw.Zusch. Kurzzeit-/Tagespflege und Inv. amb. D. (950210)	-4.571.811	-5.033.782	-4.815.136	-5.402.195	-5.590.000	-5.590.000	-5.490.000	100.000
Wohn- und Pflegeberatung (950220)	-229	-229	-147	-53	-107	-107	-107	0
Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX - örtl. Träger (950430)			-5.323.865	-7.626.587	-9.920.000	-9.540.000	-10.420.000	-500.000
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW sowie SGB IX	-65.987.602	-83.539.558	-79.251.686	-83.333.328	-85.236.929	-83.749.036	-91.447.703	-6.210.774
Leistungen Uterkunft und Heizung (950310)	-74.693.234	-68.278.740	-41.310.242	-38.268.456	-39.952.000	-39.952.000	-38.309.600	1.642.400
Sonst. komm. Leistungen SGB II (950390)	-2.429.180	-3.406.363	-2.327.950	-1.981.940	-3.485.000	-3.415.000	-3.220.000	265.000
Leistungen nach dem SGB II	-77.122.414	-71.685.103	-43.638.192	-40.250.396	-43.437.000	-43.367.000	-41.529.600	1.907.400
Leist. nach dem BKG, Bildung und Teilhabe (950450 950510)	-424.133	-230.585	-5.815	19.552	-100.000	-100.000		0
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	-424.133	-230.585	-5.815	19.552	-100.000	-100.000	0	0
Sozialleistungen insgesamt	-143.534.150	-155.455.246	-122.895.692	-123.564.171	-128.773.929	-127.216.036	-132.977.303	-4.303.374
nicht in vorstehenden Beträgen enthalten:								
Verwaltung SGB XII (950100)	-4.468.130	-4.683.059	-4.024.781	-3.736.943	-3.619.153	-3.764.223	-3.874.622	-255.469
Verwaltung SGB II (950300 950301)	-7.388.306	-7.843.440	-7.884.881	-7.507.785	-8.881.342	-8.217.742	-8.693.089	188.253
Verwaltung Besondere Soziale Leistungen (950400)	-687.065	-713.664	-1.260.045	-1.446.629	-1.358.225	-1.493.221	-1.629.646	-271.421
BAFöG-Leistungen (030901)	-428.256	-481.174	-516.002	-375.234	-424.536	-346.781	-421.165	3.371
Aufgaben nach dem WTG / APG (070105)	-501.730	-625.791	-783.640	-871.553	-876.176	-926.553	-1.001.757	-125.581
Summe weitere Produkte	-13.473.486	-14.347.128	-14.469.350	-13.938.144	-15.159.432	-14.748.520	-15.620.279	-460.847
Gesamtsumme A 50	-157.007.636	-169.802.373	-137.365.043	-137.502.316	-143.933.361	-141.964.556	-148.597.582	-4.764.221
nachrichtlich:								
Kosten der Unterkunft (KdU) SK 546101 TP 950310	-127.251.794	-122.895.437	-123.277.813	-122.459.545	-128.000.000	-128.000.000	-130.000.000	-2.000.000
<i>davon Ukraine (für 2022 noch nicht bezifferbar, ab 08/22)</i>					0	0	-13.200.000	
Bundesbet. Eingl.H. Kosten für Unterkunft (KdU) 5 Mrd. € (950130)	10.056.292	1.380.726						
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft (KdU)	40.962.028	43.709.168	74.062.955	73.689.456	78.848.000	78.848.000	80.080.000	1.232.000
zusätzliche Ukraine-Hilfsmittel Bund					0	0	4.910.400	4.910.400
Ausgleichsleistungen (Wohngeldersparnis Land)	11.310.879	10.156.278	9.862.225	9.377.492	9.200.000	9.200.000	6.700.000	-2.500.000
Der in 2023 verringerte Zuschussbedarf im SGB II tritt nur dann ein, wenn die prognostizierte und berücksichtigte Erstattung der Zusatzaufwendungen aufgrund der Ukraine-Flüchtlinge durch den Bund bzw. das Land über das Jahr 2022 hinaus fortgeführt wird.								
Beim SGB XII ergibt sich in 2023 eine bereits in 2022 absehbare und angekündigte Steigerung, weil die einmalige Verbesserung in 2022 bei der Hilfe zur Pflege aufgrund des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes ab 2023 wieder entfällt.								

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"									
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2023			2024	2025	2026
				Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf
				HH-Entwurf	HH-Entwurf	HH-Entwurf			
				€	€	€	€	€	€
Dez. I									
Nr. 3	01.04.01	910100	Personalbedarf zentrale Ämter – Personal	0	-63.500	-63.500	-63.500	-63.500	-63.500
	01.04.01	910130	Personalbedarf zentrale Ämter – Personal		-148.600	-148.600	-148.600	-148.600	-148.600
	010701		Personalbedarf zentrale Ämter – Kämmerei		-159.200	-159.200	-159.200	-159.200	-159.200
	010702		Personalbedarf zentrale Ämter – Kasse		-131.750	-131.750	-131.750	-131.750	-131.750
	011201		Personalbedarf zentrale Ämter – Gebäudemang.		-30.400	-30.400	-30.400	-30.400	-30.400
	Zwischensumme Personalmehrbedarf zentrale Ämter			0	-533.450	-533.450	-533.450	-533.450	-533.450
Nr. 4	01.01.01		Anteil Städteregionstag 22,22 %	0	-474.731	-474.731	-495.296	-500.249	-505.251
	01.04.01	910120	Anteil Ausbildung 27,69 %	0	-909.512	-909.512	-918.608	-927.794	-937.072
	01.14.01		Anteil Personalrat 20,0 %	0	-101.070	-101.070	-102.081	-103.102	-104.133
	Zw.-summe Nr. 4 der BM-Vereinbarung			0	-1.485.314	-1.485.314	-1.515.985	-1.531.144	-1.546.456
S 80	15.02.01		Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	6.000.000		6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
	Zw.-summe S 80			6.000.000	0	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
	Zw.-summe Dez. I			6.000.000	-2.018.764	3.981.236	3.950.565	3.935.406	3.920.094
Dez. II									
A 32	02.03.01	932100	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0	-10.000	-10.000	-10.100	-10.201	-10.303
		932110	Sprengstoffrechtliche Angelegenheiten	9.323	-14.913	-5.589	-5.645	-5.702	-5.759
		932120	Aufgaben nach der Gewerbeordnung (GewO)	54.300	-78.238	-23.938	-24.177	-24.419	-24.663
	02.03.04		Bekämpfung der Schwarzarbeit	32.303	-72.430	-40.127	-40.528	-40.933	-41.343
	Zw.-summe A 32			95.926	-175.580	-79.654	-80.450	-81.255	-82.067
A 33	02.03.05	933200	Aufenthaltsangelegenheiten	1.003.476	-6.046.452	-5.042.976	-5.093.406	-5.144.340	-5.195.783
		933210	Einbürgerungen, Namensänderungen, Personenstand	202.440	-408.716	-206.276	-208.339	-210.423	-212.527
	Zw.-summe A 33			1.205.916	-6.455.168	-5.249.253	-5.301.745	-5.354.763	-5.408.310
A 36	02.03.09	936100	Verwaltung	178.570	-535.714	-357.144	-360.715	-364.322	-367.966
		936200	Zulassungsstelle	2.028.684	-1.450.107	578.576	584.362	590.206	596.108
		936300	Führerscheinstelle	855.347	-1.231.735	-376.388	-380.152	-383.954	-387.793
		936400	Ausnahmegenehmigungen	203.945	-489.395	-285.450	-288.304	-291.187	-294.099
	Zw.-summe A 36			3.266.545	-3.706.951	-440.405	-444.809	-449.258	-453.750
	Zw.-summe Dez. II			4.568.387	-10.337.699	-5.769.312	-5.827.005	-5.885.275	-5.944.128

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"									
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2023			2024	2025	2026
				Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf	Überschuss/ Zuschuss-	Überschuss/ Zuschuss-	Überschuss/ Zuschuss-
				HH-Entwurf	HH-Entwurf	HH-Entwurf	bedarf	bedarf	bedarf
				€	€	€	€	€	€
Dez. III									
A 46	06.08.01	946200	Zusätzliche Integrationsarbeit/Antirassismuarbeit		-23.513	-23.513	-23.748	-23.985	-24.225
			Zw.-summe A 46	0	-23.513	-23.513	-23.748	-23.985	-24.225
A 50	03.09.01		Leistungen nach dem BAFöG	579	-242.968	-242.390	-244.814	-247.262	-249.734
	05.01.01	950100	Verwaltung	52.894	-2.147.108	-2.094.214	-2.114.645	-2.135.280	-2.156.121
		950101	Hilfe zum Lebensunterhalt	963.679	-6.041.221	-5.077.542	-5.179.093	-5.282.675	-5.388.328
		950110	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	40.110.944	-40.110.944	0	0	0	0
		950120	Hilfen zur Gesundheit	263.400	-5.505.560	-5.242.160	-5.347.003	-5.453.943	-5.563.022
		950130	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	0	0	0	0	0
		950140	Hilfe zur Pflege	441.386	-19.665.380	-19.223.994	-19.608.474	-20.000.643	-20.400.656
		950150	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	0	-336.045	-336.045	-342.766	-349.621	-356.614
		950160	Hilfe in anderen Lebenslagen	0	-312.430	-312.430	-318.679	-325.052	-331.553
		950170	Freiwillige Förderungen	0	-543.671	-543.671	-554.544	-565.635	-576.948
		950180	Delegationsaufgaben	4.008.488	-4.008.488	0	0	0	0
		950200	Pflegewohnngeld	62.427	-8.901.100	-8.838.673	-9.015.446	-9.195.755	-9.379.670
		950210	Bewohnerbezogene Aufwendungszuschüsse	4.961	-2.402.600	-2.397.639	-2.445.592	-2.494.504	-2.544.394
		950220	Wohn- und Pflegeberatung	0	0	0	0	0	0
		950230	Pflegestützpunkte	0	0	0	0	0	0
	05.02.01	950300	Verwaltung	11	-129.707	-129.695	-130.992	-132.302	-133.625
		950301	Verwaltung ARGE	11.983.839	-16.055.798	-4.071.959	-4.169.686	-4.207.213	-4.329.222
		950310	Leistungen für Unterkunft und Heizung	49.352.269	-69.513.840	-20.161.571	-20.484.156	-20.893.839	-21.311.716
		950390	Sonstige kommunale Leistungen nach SGB II	2.934.800	-4.667.821	-1.733.021	-1.767.681	-1.803.035	-1.839.096
	05.03.01	950400	Verwaltung	143.951	-1.120.863	-976.912	-1.000.358	-1.010.361	-1.020.465
		950410	Leistungen nach dem OEG, SVG, BSeuchG			0	0	0	0
		950420	Leistungen nach dem SGB IX	253.219	-253.650	-431	-436	-440	-445
		950430	Eingliederungshilfe örtl. Träger	60.784	-4.933.950	-4.873.166	-4.921.898	-4.971.117	-5.020.828
		950440	Eingliederungshilfe n. Teil 2 SGB IX	573.932	-574.400	-468	0	0	0
		950450	Leistungen nach dem BKGG (BTP)	790.590	-790.590	0	0	0	0
	05.03.03	950520	Leistungen Bildung und Teilhabe (Hortkinder/Schulso	0	0	0	0	0	0
		950530	Leistungen nach dem AsylbLG (Flüchtlinge)			0	0	0	0
	07.01.05		Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz	19.724	-523.329	-503.605	-503.606	-508.642	-513.729
			Zw.-summe A 50	112.021.876	-188.781.463	-76.759.587	-78.149.869	-79.577.321	-81.116.167
A 53	07.01.01		Gesundheitsamt	1.865.193	-7.479.154	-5.613.961	-5.701.577	-5.769.996	-5.839.236
			Zw.-summe A 53	1.865.193	-7.479.154	-5.613.961	-5.701.577	-5.769.996	-5.839.236
A 57	05.03.02		Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	839.199	-1.596.184	-756.985	-764.554	-772.200	-779.922
	05.06.01	957100	Aufgaben/Leistungen n.d. Bundeselterngeldgesetz	252.925	-443.679	-190.755	-192.662	-194.589	-196.535
		957200	Betreuungsgeld	0	0	0	0	0	0
			Zw.-summe A 57	1.092.124	-2.039.863	-947.739	-957.217	-966.789	-976.457
			Zw.-summe Dez. III	114.979.193	-198.323.993	-83.344.800	-84.832.411	-86.338.091	-87.956.085

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"									
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2023			2024	2025	2026
				Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf	Überschuss/ Zuschuss-	Überschuss/ Zuschuss-	Überschuss/ Zuschuss-
				HH-Entwurf	HH-Entwurf	HH-Entwurf	bedarf	bedarf	bedarf
				€	€	€	€	€	€
Dez. IV									
A 39	02.08.01	939100	Veterinäraufsicht	15.820	-148.447	-132.627	-133.954	-135.293	-136.646
		939110	Tierschutz	9.834	-446.095	-436.261	-440.624	-445.030	-449.480
		939120	Tierkörperbeseitigung	1.330	-36.965	-35.635	-35.991	-36.351	-36.714
		939130	Tierzuchtberatung	432	-26.041	-25.608	-25.864	-26.123	-26.384
	02.08.02	939200	Lebensmittelüberwachung	159.168	-1.527.413	-1.368.245	-1.381.927	-1.395.747	-1.409.704
	02.08.03		Schlachttier- und Fleischüberwachung	1.661	-13.669	-12.008	-12.128	-12.250	-12.372
			Zw.-summe A 39	188.245	-2.198.629	-2.010.384	-2.030.488	-2.050.793	-2.071.301
S 64	12.02.01		Kreisstraßen – Unterhaltung / AfA		-135.410	-135.410	-136.764	-138.131	-139.513
	12.02.01		Kreisstraßen – Instandsetzung		-330.000	-330.000	-200.000	0	0
			Zw.-summe S 64	0	-465.410	-465.410	-336.764	-138.131	-139.513
A 62	09.02.01		Vermessung, Erhebung und Führung v. Geobasisdaten	202.337	-2.031.549	-1.829.213	-1.847.505	-1.865.980	-1.884.640
	09.02.02		Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	3.593	-641.714	-638.122	-644.503	-650.948	-657.458
	09.02.03		Grundstückswertermittlung	11.805	-476.906	-465.101	-469.752	-474.450	-479.194
			Zw.-summe A 62	217.734	-3.150.170	-2.932.436	-2.961.760	-2.991.378	-3.021.292
A 63	10.02.01		Wohnraumförderung	101.509	-298.584	-197.075	-198.060	-199.051	-200.046
			Zw.-summe A 63	101.509	-298.584	-197.075	-198.060	-199.051	-200.046
A 70	02.11.01		Jagd- und Fischereiangelegenheiten	23.331	-69.968	-46.637	-47.103	-47.574	-48.050
	13.04.01		Aufgaben ohne Personalübergang – Artenschutz	0	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700
			Zw.-summe A 70	23.331	-101.668	-78.337	-78.803	-79.274	-79.750
			Zw.-summe Dez. IV	530.819	-6.214.461	-5.683.642	-5.605.876	-5.458.627	-5.511.901
Dez. V									
A 40	03.01.01	940120	Kleebachschule in Aachen	108.648	-2.839.315	-2.730.667	-2.801.664	-2.829.681	-2.857.978
	03.01.02	940220	Lindenschule in Aachen	336.293	-1.667.274	-1.330.981	-1.349.615	-1.363.111	-1.376.742
	03.01.04	940600	Janusz-Korczak-Schule in Aachen	5.044	-275.307	-270.263	-278.912	-281.701	-284.518
	03.02.01	940750	Käthe-Kollwitz-Schule in Aachen	142.580	-2.470.468	-2.327.888	-2.479.201	-2.503.993	-2.529.033
		940760	Mies-van-der-Rohe-Schule in Aachen	151.929	-3.026.137	-2.874.208	-3.035.164	-3.065.515	-3.096.170
		940770	Berufskolleg für Gestaltung und Technik in Aachen	152.780	-4.726.847	-4.574.067	-4.766.178	-4.813.840	-4.861.978
		940780	Paul-Julius-Reuter-Berufskolleg in Aachen	106.647	-2.735.166	-2.628.519	-2.773.088	-2.800.818	-2.828.827
		940790	Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung in Aachen	113.000	-1.904.391	-1.791.391	-1.949.033	-1.968.524	-1.988.209
	03.03.01	940800	Abendrealschule	0	-8.531	-8.531	-8.616	-8.702	-8.789
	03.05.01	940910	WBK/Abendgymnasium	6.922	-247.200	-240.278	-248.447	-250.931	-253.441
		940400	Allgemeine Schulverwaltung	1.252	-758.826	-757.574	-662.877	-669.506	-676.201
			Zw.-summe A 40	1.125.095	-20.659.462	-19.534.367	-20.352.794	-20.556.322	-20.761.885

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"									
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2023			2024	2025	2026
				Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf
				HH-Entwurf	HH-Entwurf	HH-Entwurf			
				€	€	€	€	€	€
A 41	03.04.04		Schulaufsicht	106.114	-1.451.143	-1.345.029	-1.358.479	-1.372.064	-1.385.784
			Zw.-summe A 41	106.114	-1.451.143	-1.345.029	-1.358.479	-1.372.064	-1.385.784
A 43	03.04.02	943100	Bildungsbüro	442.973	-923.773	-480.801	-485.609	-490.465	-495.369
		943200	Modellprojekt "Lernen vor Ort"	0	0	0	0	0	0
		943300	Bildungszugabe	0	-292.167	-292.167	-293.043	-293.922	-294.804
		943400	Übergangmanagement Schule-Beruf-Studium	97.168	-245.149	-147.982	-149.461	-150.956	-152.465
			Zw.-summe A 43	540.140	-1.461.089	-920.949	-928.113	-935.343	-942.639
A 51	06.04.01	951500	Erziehungsberatung mit Schulpsychologie, Familien- bildungsstätten (all. RU)	13.151	-83.464	-70.313	-67.360	-68.033	-68.714
		951510	Adoptionsvermittlung (allg. RU)	1.654	-54.569	-52.914	-53.444	-53.978	-54.518
	060005		Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe	0	-34.285	-34.285	-36.239	-36.601	-36.967
			Zw.-summe A 51	14.806	-172.318	-157.512	-157.042	-158.613	-160.199
S 85	01.02.01		Bürgerschaftliches Engagement		-15.201	-15.201	-15.201	-15.201	-15.201
			Zw.-Summe S 85		-15.201	-15.201	-15.201	-15.201	-15.201
			Zw.-summe Dez. V	1.786.155	-23.759.212	-21.973.057	-22.811.630	-23.037.543	-23.265.709
Dez. VI									
A 38	02.04.01		Feuerschutz	0	-20.164	-20.164	-20.365	-20.569	-20.775
	02.07.01		Leitstelle für Rettungsdienst, Feuer- und K'Schutz	2.477.440	-3.697.672	-1.220.232	-1.232.434	-1.244.758	-1.257.206
			Zw.-summe A 38	2.477.440	-3.717.835	-1.240.395	-1.232.434	-1.244.758	-1.257.206
			Zw.-summe Dez. VI	2.477.440	-3.717.835	-1.240.395	-1.232.434	-1.244.758	-1.257.206
AD	16.01.01		Schlüsselzuweisungen vom Land	9.889.470	0	9.889.470	10.383.944	10.799.301	11.188.076
			Schul- und Bildungspauschale	3.743.298	0	3.743.298	3.930.463	4.087.681	4.234.838
			Investitionspauschale	1.296.832	0	1.296.832	1.361.673	1.367.120	1.416.336
			Inklusionpauschale	0	0	0	0	0	0
			Landschaftsumlage einschl. Bedarfsumlage		-95.387.520	-95.387.520	-98.974.091	-102.982.542	-107.122.440
			Landschaftsumlage (Bedarfsumlage ELAG-Abr.)	0	0	0	0	0	0
	16.02.01		Zuführung zu Rückstellungen (Pensionen etc.)		0	0	0	0	0
			Zw.-summe AD	14.929.599	-95.387.520	-80.457.921	-83.298.012	-86.728.439	-90.283.190
			Gesamtsumme	145.271.593	-339.759.484	-194.487.890	-199.656.801	-204.757.328	-210.298.124
			Umlagegrundlagen			563.008.550	583.670.964	607.309.638	631.905.678
			Umlagesatz			34,5444	34,2071	33,7155	33,2800

Entwicklung der Ausgleichsrücklage/Allgemeine Rücklage			
		Ausgleichs- rücklage €	Veränderung lt. vorjähriger Planung €
01.01.2010	lt. festgestellter Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 (SRT 28.06.2012, SV-Nr.: 2012/0259)	57.406.022,00	
Zu-/Abgang 31.12.2010	lt. festgestellter Jahresrechnung 2010 (SRT 18.07.2013, SV-Nr.: 2013/0209)	-6.490.557,69	
		50.915.464,31	
Abgang 31.12.2011	lt. festgestellter Jahresrechnung 2011 (SRT 12.12.2013, SV-Nr.: 2013/0485)	-15.390.700,86	
		35.524.763,45	
Abgang Abgang 31.12.2012	Verrechnung mit Allg. Rückl. (insbes. Abwertung RWE) lt. festgestellter Jahresrechnung 2012 (SRT 02.10.2014, SV-Nr.: 2014/0341)	-15.029.591,92	
		20.495.171,53	
Abgang 31.12.2013	lt. festgestellter Jahresrechnung 2013 (SRT 26.03.2015, SV-Nr.: 2015/0078)	-10.005.751,47	
		10.489.420,06	
Abgang 31.12.2014	lt. festgestellter Jahresrechnung 2014 (SRT 22.10.2015, SV-Nr.: 2015/0359)	-10.489.420,06	
		0,00	
Zugang 1 Zugang 2 31.12.2017	Verrechnung mit Allg. Rückl. (insbes. Wertaufholung RWE und Inventurabgänge) lt. festgestellter Jahresrechnung 2017 (SRT 11.10.2018, SV-Nr.: 2018/0373)	9.455.084,26	
		9.455.084,26	
Zugang 1 Zugang 2 31.12.2018	Verrechnung mit Allg. Rückl. (insbes. Wertaufholung RWE und einige Abgänge) lt. festgestellter Jahresrechnung 2018 (SRT 12.12.2019, SV-Nr.: 2019/0566 bzw. 0566-E1)	2.434.616,46	
		11.889.700,72	
Zugang 1 Zugang 2 31.12.2019	Verrechnung mit Allg. Rückl. (insbes. Wertaufholung RWE und einige Abgänge) lt. festgestellter Jahresrechnung 2019 (SRT 17.09.2020, SV-Nr.: 2020/0455 bzw. 0455-E1)	563.354,47	
		12.453.055,19	
Zugang 31.12.2020	lt. festgestellter Jahresrechnung 2020 (SRT 31.03.2022, SV-Nr.: 2022/0113 bzw. 0113-E1)	16.050.154,74	
		28.503.209,93	
Abgang 31.12.2021	lt. HH 2021	0,00	-5.393.056,00
		28.503.209,93	
Abgang 31.12.2022	lt. HH 2022	-4.260.122,00	-4.260.122,00
		24.243.087,93	
Abgang 31.12.2023	lt. HH-Entwurf 2023 für 2023	-10.035.363,00	-9.692.859,00
		14.207.724,93	
Abgang 31.12.2024	lt. HH-Entwurf 2023 für 2024	-6.236.580,00	-5.854.152,00
		7.971.144,93	
Abgang 31.12.2025	lt. HH-Entwurf 2023 für 2025	-3.584.444,00	-3.282.895,00
		4.386.700,93	